



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABBE - 12.06.2019

Meldungsnummer: KK04-0000005529

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Konkursamt Oberland - Dienststelle Oberland, Schloss 4,
3800 Interlaken

Kollokationsplan und Inventar Weggenossenschaft Saanenmöser-Dählweid in Liquidation

Schuldner:

Weggenossenschaft Saanenmöser-Dählweid in Liquidation
CHE-102.256.580

3777 Saanenmöser

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.07.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2019